

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 407/2006

Sitzung vom 28. Februar 2007

237. Anfrage (Elektronische Medien im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Beat Badertscher und Lucius Dürri, Zürich, haben am 18. Dezember 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Entwicklungen in der Zeitungslandschaft im Kanton Zürich weisen seit einiger Zeit die Gefahr von Monopol- oder Oligopolbildungen auf, welche grosse Auswirkungen auf die politische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung haben könnten. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben die Landzeitungen Zürichsee-Zeitung, Zürcher Oberländer, Zürcher Unterländer und Neues Bülacher Tagblatt ihre Unabhängigkeit verloren, nachdem sich die NZZ-Gruppe je zwischen 20 und 40% an ihnen beteiligen konnte. Seit dem 3. Oktober 2006 besteht für diese Zeitungen eine gemeinsame Mantelredaktion in Stäfa und die bisherigen Redaktionen sind nur noch für das Lokale und den Sport zuständig. Auf der anderen Seite konnte sich die Tamedia im Jahr 2005 mit 20% am Winterthurer Landboten und sogar mit 100 Prozent an der Thurgauer Zeitung beteiligen. Nachdem die NZZ-Gruppe bereits seit 20 Jahren eine Mehrheit an der St. Galler Tagblatt AG hält, findet heute die Auseinandersetzung in der Ostschweiz statt. Am 6. November 2006 startete die Tamedia schliesslich ihre Regionalsplits für die Stadt Zürich, das rechte Zürichseeufer, das Zürcher Oberland und das Zürcher Unterland, nachdem ein erster Regionalsplit am linken Zürichseeufer bereits 2005 auf den Markt kam. Es ist deshalb mit einer langen und hart geführten Auseinandersetzung um die Vorherrschaft im Medienbereich im Kanton Zürich und der Ostschweiz zu rechnen.

Der starke Wettbewerb zwischen der Tamedia und der NZZ-Gruppe geht aber unterdessen weit über den Zeitungsbereich hinaus. Mit gemeinsamen Werbepools und Crossmedia-Aktivitäten werden immer mehr auch die elektronischen Medien in den Dienst ihrer Mutterhäuser und in den Verdrängungswettkampf einbezogen. Während die politischen Einflussmöglichkeiten bei den Printmedien gering sind, besteht bei den elektronischen Medien auf Grund der Frequenzuteilungen durch den Bund eine Mitwirkungsmöglichkeit der Kantone bei der Festlegung der Radio- und Fernsehgebiete und bei der Vergabe der Konzessionen im Rahmen der Vernehmlassungen und Anhörungen des Bundesamts für Kommunikation BAKOM. Die Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich ist Sache des Bundes, sodass letztlich die

Gebiete und Konzessionen durch den Bund nach übergeordneten Interessen bestimmt werden. Trotzdem hat der Kanton Zürich in den letzten Jahren mehrfach wichtige Stellungnahmen abgegeben und so die Gebietszuteilungen bei Radio und Fernsehen positiv im Sinne der Meinungsvielfalt beeinflussen können.

Im Rahmen der zurzeit sich in der Vernehmlassung befindlichen Vorschläge für die Radio- und TV-Versorgungsgebiete stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Durch die Entwicklung der letzten Jahre ist die Konzentration im Zeitungsbereich im Kanton Zürich weit fortgeschritten.

Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung in Bezug auf die Sicherung der Medien- und Meinungsvielfalt zur politischen Information und Meinungsbildung unserer Bevölkerung?

2. Die Beratungen des neuen Radio- und Fernsehgesetzes haben das Thema Medienvielfalt – neben der Rolle der SRG und dem Gebührensplitting – zu einem wichtigen Thema gemacht. National- und Ständerat haben Massnahmen gegen die Medienkonzentration beschlossen, welche den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verunmöglichen sollen. Zusätzlich wurden Schranken beim Besitz von Konzessionen und im Fall von mehreren Bewerbungen für den Erhalt der Konzessionen eingebaut. Im Kanton Zürich sind seit dem Kauf von Radio 24 und Tele Züri durch die Tamedia und seit der Beteiligung der NZZ-Gruppe an der Zürichsee-Zeitung, welche ihrerseits Radio Zürichsee beherrscht, nur noch Radio Top und Tele Top mit einem Aktionariat von über 100 Aktionären von den grossen Verlagshäusern unabhängig.

Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes im Kanton Zürich schon bei der Festlegung der Radio- und TV-Versorgungsgebiete einbezogen werden?

3. Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios von Radio 24, Energy Zürich, Radio Zürichsee und Radio Top umfassten die Versorgung ihrer Kerngebiete Stadt Zürich, Zürichsee bzw. Winterthur. Der Entwurf des BAKOM vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll der Winterthurer/Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhalten. Radio Top hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Effretikon, Kloten, Uster

und Winterthur ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es sind uns Stellungnahmen aus diesen Städten bekannt, welche zeigen, dass die Leistungen von Radio Top und Tele Top sehr geschätzt werden. Die Stadtregierungen setzen sich wegen der Erfüllung des Leistungsauftrags und wegen der Stärkung der Medienvielfalt für eine Ausdehnung der Sendegebiets von Radio Top und Tele Top in den ganzen Kanton Zürich ein.

Ist der Regierungsrat bereit, in seiner wichtigen Stellungnahme zu den Versorgungsgebieten sich für mindestens gleiche Spiesse des von den grossen Verlagshäusern unabhängigen Radio Top einzusetzen und damit den ganzen Kanton Zürich für das Versorgungsgebiet Winterthur-Ostschweiz zu fordern?

4. Der Entwurf der TV-Versorgungsgebiete sieht eine Ausdehnung des für Tele Züri vorgesehenen Versorgungsgebiets Zürich mit Programmfenstern nach Schaffhausen und Glarus vor. Das für Tele Top geplante Versorgungsgebiet Ostschweiz soll umgekehrt nicht in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt und sogar um den Kanton Schaffhausen und die Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz reduziert werden. Damit wird ausgerechnet der marktmächtigste Veranstalter weiter gestärkt und der unabhängige Veranstalter Tele Top entscheidend geschwächt. Im Fall Schaffhausen ist dies noch weniger nachvollziehbar, als von 2002–2005 sowohl das UVEK als nach einer Beschwerde auch das Bundesgericht wegen der Sicherung der Medienvielfalt in Schaffhausen die Aufschaltung von Tele Top in Schaffhausen durchsetzen.

Ist der Regierungsrat des Kantons Zürich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Medienvielfalt bereit, eine Stellungnahme zu Gunsten der Ausdehnung des TV-Versorgungsgebiets Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich und der Beibehaltung des Kantons Schaffhausen abzugeben und dieses gleichzeitig in das Versorgungsgebiet Zürich-Ostschweiz umzubenennen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Badertscher und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich hat ein Interesse daran, dass die Bevölkerung umfassende Informationen insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge erhält und die Medienvielfalt mög-

lichst gross ist. Jedoch stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe politischer Instanzen ist, zu beurteilen, welche Anbieter und Produkte der Konsument und die Konsumentin wünschen und benötigen. Angebotsvielfalt oder Vielfalt der Anbieter allein stellt die Vielfalt der Inhalte nicht sicher. Denn stehen die notwendigen Mittel für journalistische Eigenleistungen nicht zur Verfügung, muss auf Agenturmeldungen und auf die Berichterstattung anderer Anbieter zurückgegriffen werden. Ein beachtliches Kriterium bei der Diskussion um die Vielfalt muss damit jeweils die Qualität der Informationen sein.

Wie die vorliegende Anfrage schon darlegt, ist der politische Einfluss bei der beschriebenen Konzentration im Printmedienbereich äusserst gering. Zudem ist anzufügen, dass die Frage im Rahmen der Vorschläge zur Festlegung der UKW- und TV-Versorgungsgebiete nicht zur Beurteilung vorlag. Dem Regierungsrat wurde der Entwurf zu den neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete zur Stellungnahme unterbreitet. Damit ermöglichte der Bundesrat dem Kanton, sich zum Entwurf über seine medienpolitischen Vorgaben in diesem Bereich zu äussern. Diese Vorgaben beschränken sich auf die Festlegung der Versorgungsgebiete. Die Frage der Anzahl und die Unabhängigkeit der konkreten Anbieter bzw. die Konzessionserteilung war nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage. Der Regierungsrat war sich im Rahmen der Stellungnahme aber bewusst, dass die Festlegung der Versorgungsgebiete auch Einfluss auf die konkreten Anbieter hat.

Nach eingehender Auseinandersetzung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die vom Bund präsentierten Vorschläge für die Grösse der UKW- und TV-Versorgungsgebiete und die Ausrichtung auf Gebiete, die politisch und geographisch eine Einheit bilden bzw. wo kulturelle und politische Kontakte besonders eng sind, richtig erscheint. Die vorgelegten Vorschläge bemühen sich darum, ein Gleichgewicht zwischen den Konkurrenten zu schaffen und ausgewogene Bedingungen zu ermöglichen. Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Vernehmlassung vom 17. Januar 2007 an den Bund die Ansicht vertreten, dass die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete die Voraussetzungen für möglichst grosse Medienvielfalt schaffen.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat vertrat die Ansicht, dass eine Aufteilung des Kantonsgebiets grundsätzlich nicht wünschbar erscheine. Dennoch unterstützte er im Wesentlichen den unterbreiteten Vorschlag, weil dieser bemüht ist, gleiche Bedingungen für die Konkurrenten zu schaffen. Bei einer Ausdehnung des TV-Versorgungsgebiets Region Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich würde ein flächenmässig sehr grosses Sen-

degebiet entstehen, das die kritische Grösse für die Verbreitung eines qualitativ guten Regionalfernsehens sprengen würde. Auch im Bereich der UKW-Versorgungsgebiete beurteilte der Regierungsrat den Vorschlag des Bundes als ausgewogen und unterstützte die Bemühung, mit der Neuordnung ein Gleichgewicht zwischen den Konkurrenten zu schaffen. Er gab zu bedenken, dass in den vergangenen Jahren den weiter entfernt wirkenden Radiostationen (Radio Zürisee, Radio Top, Radio Argovia) Zugang zur Agglomeration Zürich verschafft wurde, das Versorgungsgebiet der Stadtzürcher kommerziellen Veranstalter im Gegenzug jedoch nie ausgedehnt wurde. Auf Grund der Anhörung der betroffenen Veranstalter (Radio 24, Radio Zürisee, Radio Energy und Radio Top) wurde deutlich, dass eine Ausdehnung des Versorgungsgebiets 29 auf den ganzen Kanton Zürich zur Folge hätte, dass das Sendegebiet von Radio Top erheblich grösser wäre als dasjenige der anderen Anbieter. Damit würden die drei Veranstalter Radio 24, Radio Zürisee und Radio Energy benachteiligt und diese würden ihrerseits eine Ausdehnung gegen Osten einfordern. Damit wird deutlich, dass bei der Schaffung von ausgewogenen Versorgungsgebieten viele Einflussfaktoren zu beachten sind.

Der Regierungsrat lehnte zwar eine Ausdehnung des UKW-Versorgungsgebiets Winterthur-Ostschweiz und des TV-Versorgungsgebietes Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ab. In seiner Stellungnahme hat sich der Regierungsrat jedoch nicht zur genauen Grenzziehung der einzelnen Versorgungsgebiete geäussert. Er hat ausdrücklich betont, dass aus Sicht weiterer Zentren neben der Stadt Zürich, so z. B. Winterthur, Uster und Kloten, die Ausdehnung östlich liegender Versorgungsgebiete wünschbar erscheine und angemerkt, dass ihm keine topografischen, staatsrechtlichen oder wirtschaftlichen Kriterien für die Grenzziehung bekannt seien. Zudem betonte er, dass der eigentlichen Brückenfunktion der Stadt Winterthur zwischen dem Grossraum Zürich und der Ostschweiz Beachtung zu schenken sei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi